

XVI. Legislaturperiode

XVI legislatura

AKTUELLE FRAGESTUNDE

Sitzung Nr. 6

vom 12.03.2019

**Antwort von Landesrat Schuler auf die
Anfrage Nr. 11/03/19, eingebracht von
den Abgeordneten Foppa, Dello Sbarba
und Staffler**

INTERROGAZIONI SU TEMI DI ATTUALITÀ

seduta n. 6

del 12/03/2019

**Risposta dell'assessore Schuler
all'interrogazione n. 11/03/19, presentata
dai consiglieri Foppa, Dello Sbarba e
Staffler**

SCHULER (Landesrat für Land- und Forstwirtschaft, Tourismus, Zivilschutz - SVP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir antworten auch auf diese Fragen.

Zu Frage Nr. 1. Der Antragsteller des Projektes sind die Waldeigentümer und die Alminteressentschaft Flatscher Bergl.

Zu Frage Nr. 2. Die Zielsetzung ist es, die Waldbewirtschaftung zu erleichtern und den Umbau und die Bewirtschaftung der Alm mit zumutbaren Mitteln zu gewährleisten.

Zu Frage Nr. 3, wo die Straße verläuft. Es handelt sich um einen Wald und um Almwege und nicht um eine Straße. Die Wegtrasse ist bis kurz unterhalb des Almgebäudes geplant. Dort verläuft auch die Waldgrenze. Von dort aus kann die Alm die letzten hundert Meter ohne weitere technische Maßnahmen und über bestehende Almwiesen erreicht werden. Damit wird garantiert, dass die Wegtrasse landschaftsschonend und kaum einsehbar angelegt ist und das Gebäudeensemble nicht stört. Nachdem die Wegtrasse bereits vor den Almgebäuden endet und darüber die baumfreie Weidezone beginnt, wird in keiner Weise an eine Weiterführung der Wegtrasse gedacht.

Zu Frage Nr. 4. Das Projekt wird in der Regie seitens der Abteilung 32 finanziert mit einer Eigenbeteiligung von 20 Prozent der Eigentümer. Damit wird vor allem garantiert, dass die gesamte Wegtrasse sehr der Landschaft angepasst und schonend in das Gelände integriert wird. Aufgrund der geringen Geländeneigung braucht es auf der gesamten geplanten Wegtrasse keine Kunstbauten. Das Projekt wurde sehr lange und eingehend internalisiert und diskutiert auch mit dem Nationalpark Stilfser Joch. Das Projekt ist noch von allen Instanzen zu genehmigen.

Zu Frage Nr. 5. Zwei Drittel der Wegtrasse befindet sich im Nationalparkgebiet. Die Nationalparkgrenze verläuft ungefähr in der Falllinie. Deshalb wurden die Mitarbeiter des Nationalparks in die Lokalausweise mit einbezogen.

Zu Frage Nr. 6. Besonders was den Waldgrenzbereich betrifft, verläuft die Trasse außerhalb des Nationalparks. Die Gebäude liegen in unmittelbarer Nähe der Nationalparkgrenze, werden aber nicht von der

geplanten Wegtrasse berührt. Falls in der Genehmigungsphase der Nationalpark Auflagen erteilen sollte, werden diese natürlich übernommen.

Zu Frage Nr. 7. Zurzeit wird die Alm mit einer Materialseilbahn und bei größerem Transport mit Hubschrauber versorgt. Das Projekt betrifft zu einem nicht unwesentlichen Teil auch die Walderschließung. Es bleibt immer eine Frage der Bewertung und Gewichtung, ob eine Alm mittels Weg überhaupt nicht oder mit Seilbahn und Hubschrauber erschlossen werden soll. Im vorliegenden Fall verläuft die gesamte Trasse im Waldgebiet. Das Gelände ist sehr wenig geneigt, nämlich 30 bis 60 Prozent Querneigung, sodass nach längerer Überlegung auf Wunsch der Eigentümer diese Lösung gewählt worden ist.